

Gemeinde Peenehagen

Beschlussvorlage

30/2024/48

öffentlich

Entlastung der Bürgermeisterin vom Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Peenehagen

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für zentrale Dienste und Finanzen <i>Einbringer:</i> Frau Kube	<i>Datum</i> 15.11.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss Peenehagen (Vorberatung)	28.11.2024	N
Gemeindevertretung Peenehagen (Entscheidung)	10.12.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Peenehagen beschließt gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung MV die Entlastung der Bürgermeisterin vom Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Peenehagen.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Peenehagen hat den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2021 in der Fassung vom 07.11.2024 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz M-V auf seiner letzten Sitzung geprüft. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich waren, dass sie der Entlastung der Bürgermeisterin durch die Gemeindevertretung entgegenstehen. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2021 zu entlasten. Gemäß § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung MV ist der Beschluss über die Entlastung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

Keine